

Schule: Neckarschule Steinbachschule

1. Persönliche Daten des Kindes

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Nationalität:	Herkunftsland:
Klasse:	im Schuljahr:

2. Wahl des Betreuungsangebots

Ich melde mein Kind für folgende Betreuungsangebote vor und nach dem Unterricht an (Zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/> 11.30 – 12.30 Uhr	<input type="checkbox"/> 12.30 – 14.30 Uhr	<input type="checkbox"/> mit Mittagessen*	<input type="checkbox"/> ohne Mittagessen
<input type="checkbox"/> 12.30 – 13.30 Uhr	<input type="checkbox"/> 12.30 – 15.30 Uhr	mit Mittagessen* und Hausaufgabenbetreuung	

* Das Essensentgelt beträgt zusätzlich 63,40 € pro Monat.

3. Entgeltstufe nach Familieneinkommen

Das jährliche Bruttoeinkommen der Haushaltsgemeinschaft in der das angemeldete Kind lebt beträgt	I bis 24.960 € <input type="checkbox"/>	II bis 37.260 € <input type="checkbox"/>	III bis 49.560 € <input type="checkbox"/>	IV bis 61.860 € <input type="checkbox"/>	V über 61.860 € <input type="checkbox"/>
--	--	---	--	---	---

Die monatlichen Elternentgelte für die Betreuungsangebote richten sich nach Ihrer Einkommensstufe. Näheres entnehmen Sie bitte dem Elterninformationsblatt.

4. Ermäßigungen

Geschwisterermäßigung

Geschwisterermäßigung wird gewährt, wenn Geschwister ebenfalls das Betreuungsangebot oder städtische/nichtstädtische Kindergärten bzw. Kindertagesstätten anerkannter Träger besuchen. Sie kann über das Anmeldeformular beantragt werden.

Die jeweiligen Elternentgelte ermäßigen sich bei:

- 2 Kindern aus 1 Familie auf jeweils 75,0 % je Kind
- 3 Kindern aus 1 Familie auf jeweils 50,0 % je Kind
- 4 Kindern aus 1 Familie auf jeweils 37,5 % je Kind
- 5 Kindern aus 1 Familie auf jeweils 30,0 % je Kind

Für folgende Kinder wird die Geschwisterermäßigung beantragt:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Einrichtung:

Familien mit geringem Einkommen

Familien mit geringem Einkommen können beim Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg einen Antrag auf (Teil-)Kostenübernahme des Elternentgelts stellen.

Sozialhilfeempfänger/innen

- Ich bin Sozialhilfeempfänger/in nach SGB II (Arbeitslosengeld II) oder nach SGB XII (Sozialhilfe)
Sozialhilfeempfänger/innen sind vom Elternentgelt befreit. **Der Mittagstisch ist nicht beitragsfrei.**
Bitte fügen Sie dieser Anmeldung eine Kopie des aktuellen Bescheides bei!

Mittagessen für 1,- € am Tag

- Ich bin Inhaber/in des Heidelberg-Pass+. **Bitte fügen Sie dieser Anmeldung eine Kopie des Passes bei!**
 Ich erhalte Leistungen nach SGB II (ALG II und Sozialgeld), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt), Wohngeld oder Kindergeldzuschlag und bin anspruchsberechtigt für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets.
Bitte fügen Sie dieser Anmeldung eine Kopie des aktuellen Bescheides bei!

Bitte bis 13.04.2012 an päd-aktiv senden!

